

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH – Gebiet

5816-301 „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum:
30.05.2016

Darmstadt, den 1. Juni 2016

FFH-Gebiet: „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Betreuungsforstamt: Königstein
Kreis: Main-Taunus-Kreis
Städte: Eppstein und Kelkheim
Gemarkungen: Elhalten Eppenhein
Größe: 118,96
Ident. - Nummer: 5816-301

NSG: „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Verordnung über das NSG vom 18.05.1977
Verordnungsänderung vom 1. Juni 1989
Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Königstein, FAm Hans-Jörg Sommer

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	5
2. Gebietsbeschreibung	6
2.1. Kurzcharakteristiken	
2.2. Politische und administrative Zuständigkeit	
2.3. Eigentumsverhältnisse	
2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen	
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	9
3.1. Leitbilder	
3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten	
3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL	
3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten	
3.3.1. Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	
3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	13
4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL	
4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL	
5. Maßnahmenbeschreibung	14
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Art Habitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)	
5.1.1. Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01.)	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)	

- 5.2.1. Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01.)
- 5.2.2. Mulchen der Hochstaudenfluren (Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.04.)
- 5.2.3. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald Natureg-Code (02.04) Erhalt des LRT 9160 durch forstliche Maßnahmen
- 5.2.4. Naturnahe Waldnutzung (02.02.) Erhalt der LRT's 9130 und 9110 im EZSt B außerhalb der Kernfläche
- 5.2.5. Entnahme nicht heimischer/standortgerechter Gehölze (LRT 9180 Hang- und Schluchtwälder) Natureg-Code 02.02.01.03
- 5.2.6. Freistellen von Felsen Natureg-Code 12.01.02.05 (LRT 8220) Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.
- 5.2.7. Erlen-Eschenwald-Auwald LRT 91.E0 (Code 02.)

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)
(NATUREG Maßnahmentyp 3)

-entfällt-

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)
(NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten
(NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Anlage und Pflege von Waldsäumen zum Offenhalten von Wiesen und Lichtungen (Natureg Maßnahmencode 02.04.09)

5.6. Sonstige Maßnahmen
(NATUREG Maßnahmentyp 6)

- 5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Kernfläche (02.01.)
- 5.6.2. Ökokontomaßnahme – Entfernung standortfremder Gehölze (12.04.03)

6. Report aus dem Planungsjournal	27
--	-----------

7. Literatur	28
---------------------	-----------

8. Maßnahmenplan	28
-------------------------	-----------

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5816-301 „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“ wurde unter der Natura 2000, Code-Nr. 5816-301, mit einer Flächengröße von insgesamt 118,96 ha an die EU gemeldet. Das Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“, ausgewiesen durch Verordnung vom 18. Mai 1977.

Weitere Arbeitsgrundlage für diese Planung bildet die Grunddatenerhebung des Büros „Plan Werk“ vom 15.11.2007. Danach begründen Wald-Wiesen-Flächen mit seltenen und bestandsgefährdeten Pflanzenarten und –gesellschaften sowie artenreiche und naturnahe Waldgesellschaften die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Mit diesem Bewirtschaftungsplan soll der Erhalt der Magerwiesenflächen sowie der naturtypischen Laubwaldkomplexe gesichert und – wo noch erforderlich und noch nicht im ausreichendem Maße gesichert - Nadelholzbestände in Laubholz überführt werden. Er ersetzt den mittelfristigen Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Rossert-Hainkopf-Dachsbau vom 13.10.1983 und ist damit gleichzeitig Grundlage für die NSG-Pflege.

Es ist möglich, dass geplante Maßnahmen den Vorgaben der NSG-Verordnung widersprechen. Durch die Aufnahme solcher Maßnahmen in den vorliegenden Bewirtschaftungsplan gelten sie als abgestimmt und angeordnet im Sinne des § 4 Nr.4 „die von der höheren Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung“ der NSG-Verordnung. Sie sind somit auch in dem § 3 Absatz 2 Nr.19 aufgelisteten Abteilungen zulässig.

Ferner beinhaltet dieser Bewirtschaftungsplan auch die Kernflächenauswahl von Hessen-Forst aus dem Jahr 2013/2014 sowie die zusätzlichen Flächenvorschläge aus dem Jahr 2015. Zusammen mit der ersten Tranche der Kernflächenauswahl werden ca. 70 ha Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen. Die Entnahme von Nadelholz ist auf diesen Flächen zum Teil erfolgt oder wird in den Jahren 2016/2017 als letzte forstliche Maßnahme auf diesen Flächen durchgeführt werden.

2.1. Kurzcharakteristik

Geographische Lage:

Das Untersuchungsobjekt FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“ (Gebiets-Nr. 5816-301) ist auf dem topografischen Kartenblatt (1:25000)

MTB 5816 Königstein

(Hess. Landesvermessungsamt 1995) abgebildet. Es umfasst eine Fläche von 118,96ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit D 41 Taunus. Der Nordteil des Gebietes gehört zum Feldberg-Taunuskamm (301.3) und der Südteil zum Eppsteiner Horst (300.10), welche nach KLAUSING (1988) den Naturräumen Hoher Taunus (301) und Vortaunus (300) zugeordnet werden.

Geologie:

Der Untergrund des Gebietes wird geologisch überwiegend aus vordevonischen Gesteinen wie Serizitgneisen, Phylliten, Felskeratophyr und Grünschiefer aufgebaut. Diese weisen im Gegensatz zu den Quarziten und Tonschiefern, welche ansonsten überwiegend im Taunus vorkommen, einen höheren Basenreichtum auf. Letzteres ist mitbestimmend für die Artenzusammensetzung der auf den Parabraunerden vorkommenden Vegetation.

Klima:

Die mittlere Jahrestemperatur wird mit 8 - 9 Grad Celsius angegeben. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 750-800 mm.

Die Dauer der Vegetationsperiode beträgt 220 – 240 Tage in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage. Diese liegt im Gebiet zwischen 250 – 515 m ü. NN

Klimatisch ist das im Taunus liegende Untersuchungsgebiet subatlantisch beeinflusst und durch die submontane Höhenstufe, auf der es sich befindet, durch ein relativ mildes Klima gekennzeichnet. Hierzu trägt auch die überwiegend nach West, Südwest und Süd ausgerichtete Exposition der Hänge bei. Der größte Teil der Niederschläge fällt in den Monaten Juni bis August, so dass das Gebiet noch zu den Sommerregen-Gebieten zu zählen ist. Dadurch und durch die lange Vegetationszeit zählt das Gebiet zu den klimatisch günstigeren Regionen Hessens.

2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Politisch gehört das Gebiet mit der Gemarkung Eppenhain überwiegend zur Stadt Kelkheim sowie zu einem kleinen Teil im Westen zur Gemarkung Ehlhalten, die der Stadt Eppstein angehört.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht etc.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde – zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes und Umsetzung des erstellten Bewirtschaftungsplans wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Forstamt Königstein übernommen.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der Wald befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Hessen (Staatswald).



Abbildung: 2

Die dargestellten Grundstücke der „heimlichen Wiese“ befinden sich überwiegend in Privatbesitz, außer dem Flurstück 35/1, das dem Land Hessen gehört und der Flurstücke 26 und 27 der Flur 7, Gemarkung Eppenhain, die sich im Eigentum des Maintaunuskreises befinden.

2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

Die Wiesenflächen sind auch in der Vergangenheit als extensive Mähwiese genutzt worden. Eine zwischenzeitliche Nutzung als Äsungsfläche wurde wieder aufgeben.

Der Wald wurde und wird als Hochwald genutzt. Wobei die Steil- und Kuppenlagen schon immer eine geringere Nutzungsintensität erfahren haben dürften.

Die derzeitige forstliche Bewirtschaftung orientiert sich an den naturschutzfachlichen Standards der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Deren Leitgedanke ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Für die verschiedenen Naturschutzziele sind vier Module des Biotop- und Artenschutz entwickelt worden:

- HESSEN FORST – Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter

Der Bewirtschaftungsplan orientiert sich stark an dem Kernflächenkonzept. In den unter Punkt 5.1.2. (Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften) und 5.2.4. (naturnahe Waldnutzung) beschriebenen Flächen ist das Habitatbaumkonzept umzusetzen. Dabei sind drei Habitatbäume je ha Eichen- und Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. (z.B. Abt. 1049).

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1. Leitbilder

Das FFH-Gebiet 5816-301 "Rossert-Hainkopf-Dachsbau" zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt an naturnahen bis natürlichen Waldgesellschaften mit bemerkenswerter Baumartenvielfalt aus.

Fünf Wald-Lebensraumtypen in durchweg guter bis sehr guter Ausprägung, die in natürlichen Kontaktabfolgen durch die guten und vielfältigen Standortvoraussetzungen mosaikartig im Gebiet verteilt sind sollen erhalten werden.

Sie stehen in engem Verbund mit hochwertigen Grünlandlebensräumen, die durch eine geregelte und Nährstoff entnehmende extensive Nutzung auf allen Lichtungsflächen aufrechtzuerhalten bzw. zu entwickeln sind.

3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

Es werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 24.9.2007 für das FFH-Gebiet "Rossert-Hainkopf-Dachsbau" übernommen.

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
 Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
 Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden
 Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

6410 Gesellschaften des Verbandes der Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
 Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden
 Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushaltes

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Erhaltung des biotoptypischen, gebietstypischen Licht-, Wasser, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes.
Erhaltung der Nährstoffarmut

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Erhaltung der großflächigen Altbuchenbestände
Langfristige Entnahme der Fichten und Kiefern

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung der sehr guten Wertstufe des LRT (A) mit ausgeprägter Vertikalstruktur, viel Totholz und großem Höhlenreichtum

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts.

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)**

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts.

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen.

Prioritäten

Die Wald-Lebensraumtypen sind standörtlich getrennt, so dass keine Konkurrenz auftritt. Dennoch genießen LRTs auf Sonderstandorten Vorrang. Dabei ist nach folgenden Prioritäten zu verfahren:

8220 > *9180 > 9160/*91E0 > 9130/9110

Bei Grünland -Lebensraumtypen ist die Priorität wie folgt festgesetzt:

6410/*6230 > 6510 > 6430

3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II liegen nicht vor.

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Im Jahr 2012 wurden die Behörden aufgefordert einen Bericht über die Erhaltungszustände der im Gebiet vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume zu geben, gemäß der 6 jährigen Berichtspflicht wird bei den Erhaltungszuständen ab dem Jahr 2018 begonnen.

3.3.1. Prognose für LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	EHZ (GDE) Ist 2007	EHZ Soll 2018	EHZ Soll 2024	EHZ Soll 2030
LRT 6230	Artenreiche Borstgrasrasen	C (0,13 ha)	C	B	B
LRT 6410	Pfeifengraswiesen	B (0,56 ha)	B	B	B
LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B (0,06 ha)	B	B	B
LRT 6510	Magere Flachland Mähwiese	A (0,85 ha)	B	B	B
LRT 8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	B (0,47 ha)	B	B	B
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B (23,32 ha)	B	B	B
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	A (24,73 ha)	A	A	A
LRT 9160	Subatlantischer Stieleichenwald	B (8,07 ha)	B	B	B
LRT 9180	Schlucht-Mischwälder	B (16,02 ha)	B	B	B
LRT *91E0	Auenwälder	B (0,56 ha)	B	B	B
EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung					

Tabelle: 1

Beim Erhaltungszustand wurden je LRT die Wertstufen angenommen, die im Gebiet überwiegen.

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“

Natura-Nr.: 5816-301

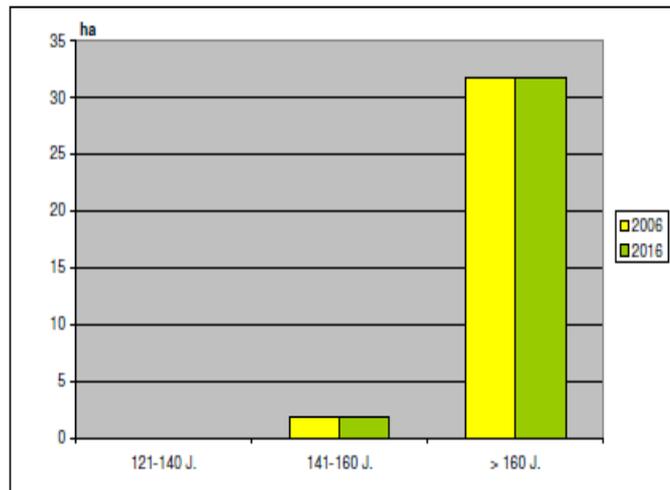
Betriebs-Nr.: 201

Staatswald FA Königstein

Stichjahr der Forsteinrichtung: 2006
 Betriebsfläche im Schutzgebiet: 116 ha
 Baumbestandsfläche im Schutzgebiet: 112 ha
 Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet: 79 %

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 größer als 60 % in der Altersklasse 8 größer als 40 % in der Altersklasse 9 größer als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse			Summe
	7 121-140 J.	8 141-160 J.	9 > 160 J.	
2006	0,0	1,9	31,8	33,8
2016	0,0	1,9	31,8	33,8
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz in Prozent von Summe in 2006				0



3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL

Anhang II Arten wurden im Gebiet nicht untersucht.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

In dem Kapitel „Beeinträchtigung und Störungen“ werden mögliche Gefährdungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	Vergrasung / Verfilzung/Wildschweinschäden	Beschattung / Laubeintrag
6410	Pfeifengraswiesen	Vergrasung / Verfilzung / Verbrachung/Wildschweinschäden	Stoffeintrag aus der Atmosphäre
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Verbuschung	keine
6510	Magere Flachlandmähwiese	Vergrasung / Verfilzung /mangelh. Mähgutentfernung/Wildschweinschäden	Beschattung / Stoffeintrag aus der Atmosphäre
8220	Silikatfelsen	Verbuschung / Beschattung	Wandertourismus / Freizeitnutzung
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Kleine Reste der LRT fremden Nadelbaumarten	Trampelpfade
9130	Waldmeister-Buchenwald	Einzelne LRT-fremde Nadelbäume	keine
9160	Subatlantischer Stieleichenwald	LRT-fremde Baumarten	Freizeitnutzung / Verlust der Vertikalstruktur
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	LRT-fremde Baumarten	Freizeitnutzung
91 E0	Auwälder	Tiefenerosion	Erholungsnutzung

Tabelle: 2

4.2. Beeinträchtigung und Störung der Arten nach Anhang II FFH-RL

Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht untersucht.

5. Maßnahmenplanung

Die in dem Plan aufgeführten Maßnahmen sind dafür geeignet, die Erhaltungszustände der oben beschriebenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II und IV zu erhalten und zu verbessern. Bei anderweitiger Durchführung der Maßnahmen kann es zur Verschlechterung kommen. Deshalb sollte der zuständige Gebietsbetreuer (Forstamt Königstein) kontaktiert werden, falls eine andere Vorgehensweise geplant ist

Die Naturschutzgebietsverordnung vom 18. Mai 1977 untersagt in den farblich dargestellten Abteilungen die Forstwirtschaft und bezeichnet die Flächen als „Kernflächen“.

Auf Teilflächen westlich der „Heimlichen Wiese“ entlang des Forstweges nach Eppenhain wird der Wald künftig forstlich bewirtschaftet. Die Förderung der Eiche und Verkehrsicherungsmaßnahmen machen dies erforderlich.

Die Flächen sind in der Abbildung 3 mit gelber Farbe markiert. Die weiterhin stillgelegten Flächen sind in grün dargestellt.

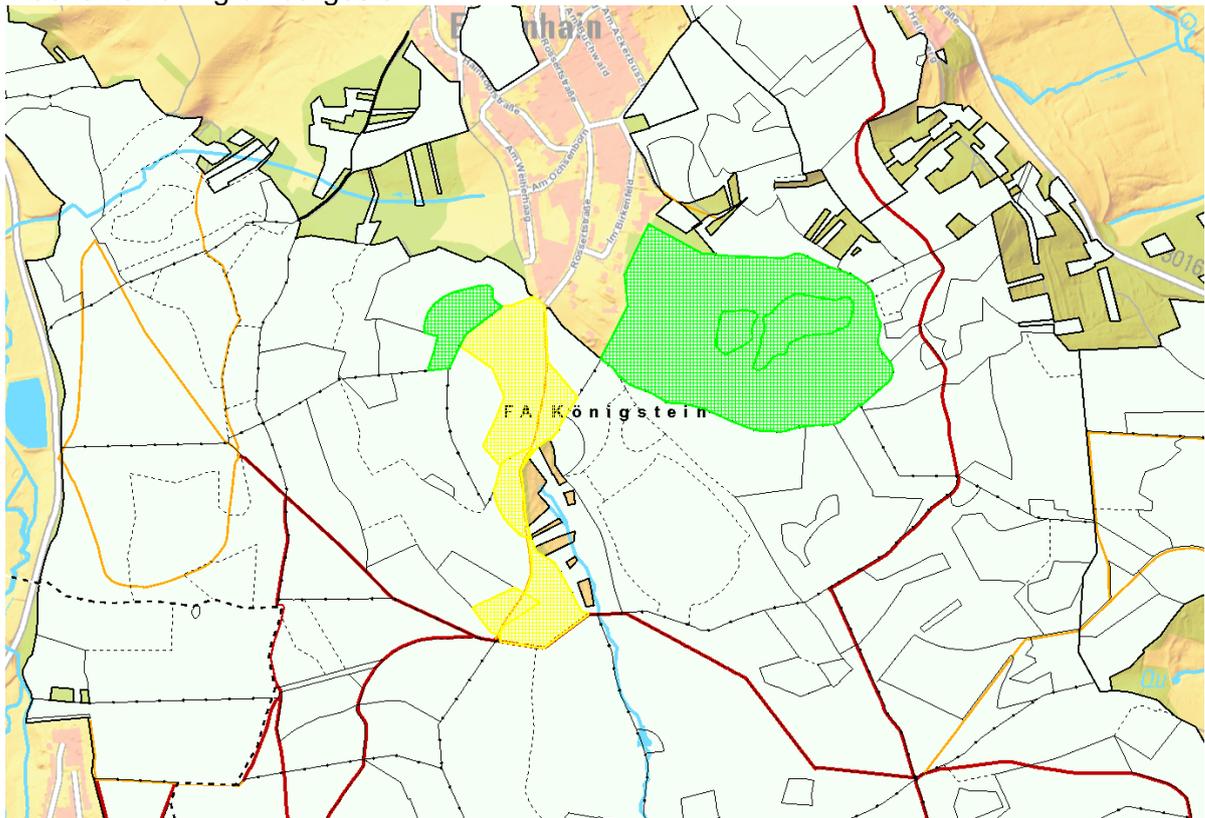


Abbildung: 3

Weiterhin wurden im Jahre 2013 Kernflächen ausgewiesen (grün). Zu den bereits stillgelegten 39,2 ha kamen im Jahre 2015 noch einmal 40,08 ha hinzu (rot).

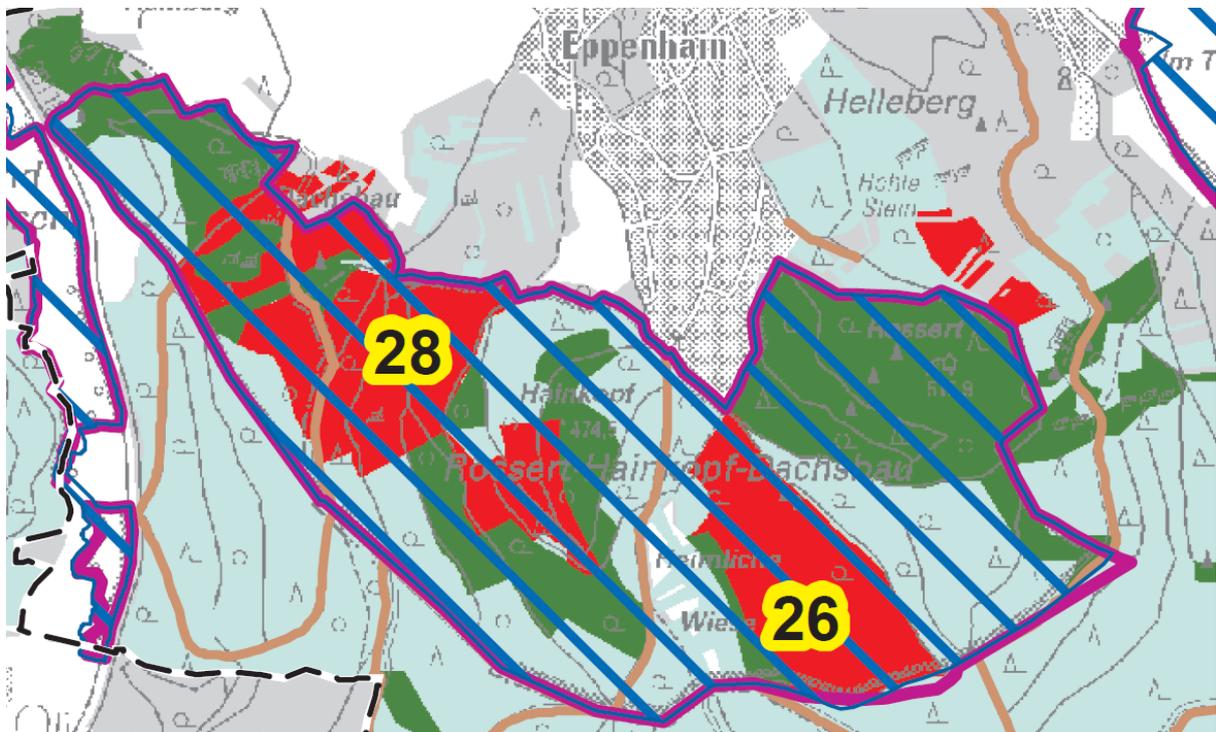


Abbildung: 4

In den Kernflächen findet keine Forstwirtschaft statt, so dass sich der Wald natürlich entwickeln kann.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)

5.1.1. Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

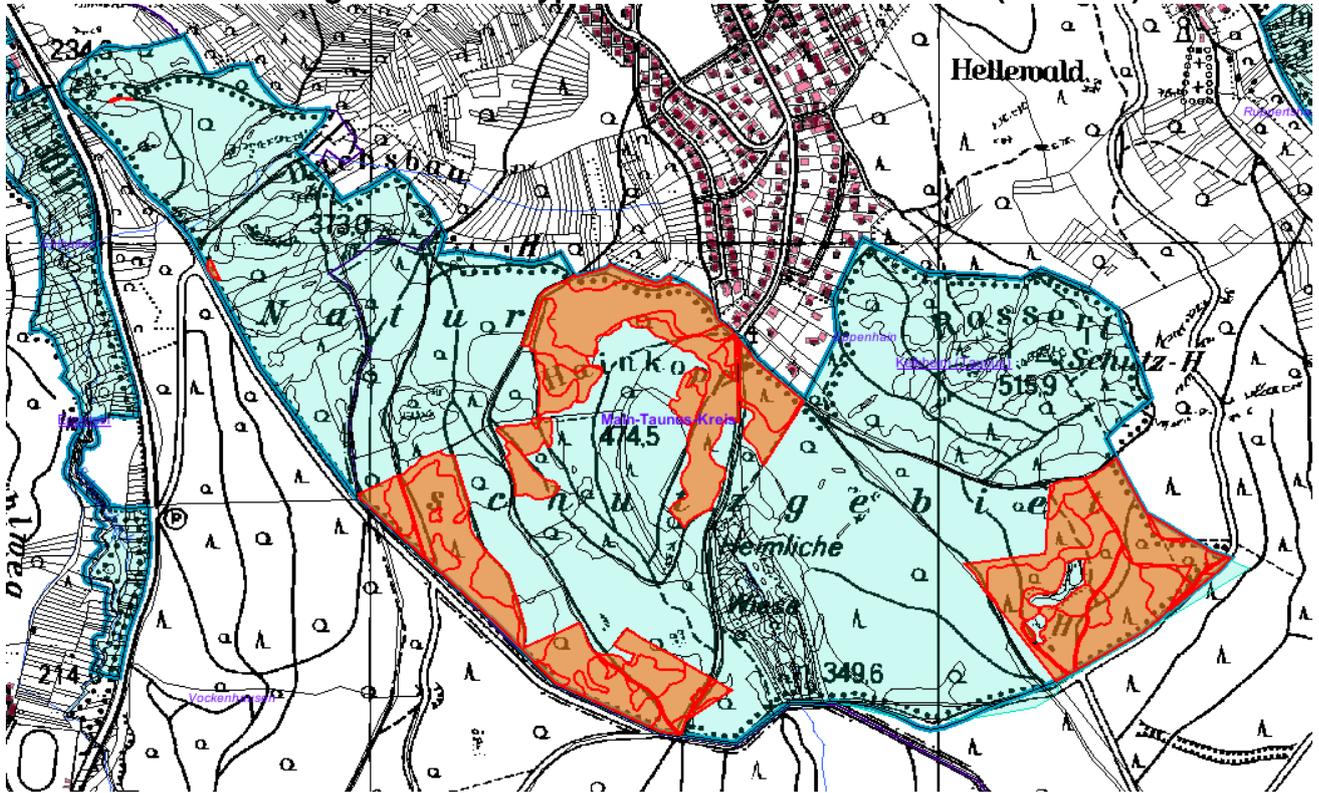


Abbildung 6
Geregelte Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Langfristige Entwicklung zu stabilen Laubholzmischbeständen mit einem Nadelholzanteil von bis zu 20 %.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (Natureg Maßnahmentyp 2)

5.2.1. Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Pflege der LRT's Pfeifengraswiesen (6410), der mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und der Borstgrasrasen (6230) durch einmalige Mahd ab 15.6., mit Abfuhr des Mahdguts, ohne Düngung und Pflanzenschutz, die im Westen liegende „Heimliche Wiese“ wird über HALM genutzt.

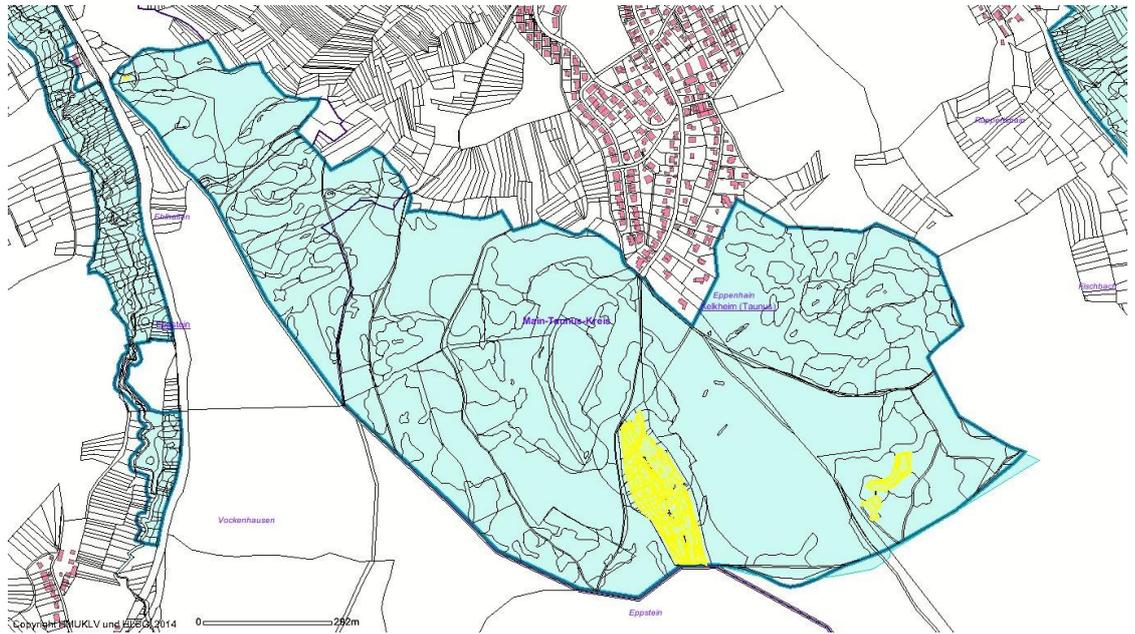


Abbildung7

Einschürige Mahd über HALM durch örtliche Landwirt

5.2.2. Mahd der Hochstaudenfluren (Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.04)

Sicherung des Erhaltungszustands B des LRT 6430 durch regelmäßiges Mulchen (Juli bis September) in 3jährigen Abständen (Abfuhr des Schlegelguts) zur Verhinderung unkontrollierter Verbuschung sofern Mahd nicht möglich ist, Stehenlassen von Vegetationsstreifen oder –inseln, Eingriffszeitpunkt mit Rücksichtnahme auf besonders schützenswerte Pflanzen und Wiesenbrüter wählen, Unternehmereinsatz.

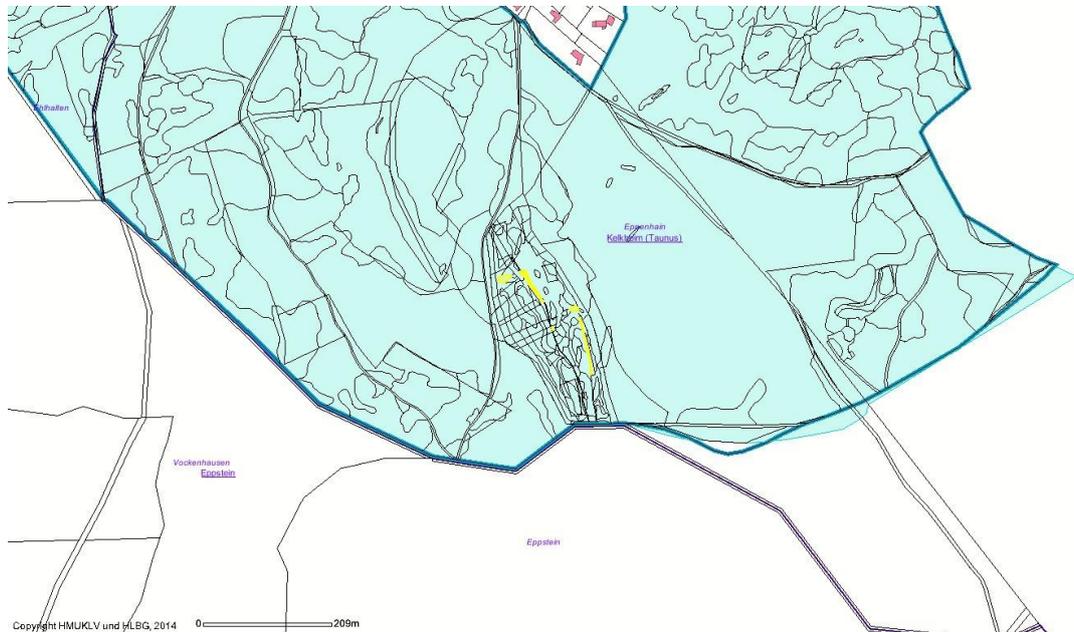


Abbildung 8
Erhalt der Wiesenflächen durch regelmäßige Hochstaudenmahd

5.2.3. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald Natureg-Code (02.04) Erhalt des LRT 9160 durch forstliche Maßnahmen

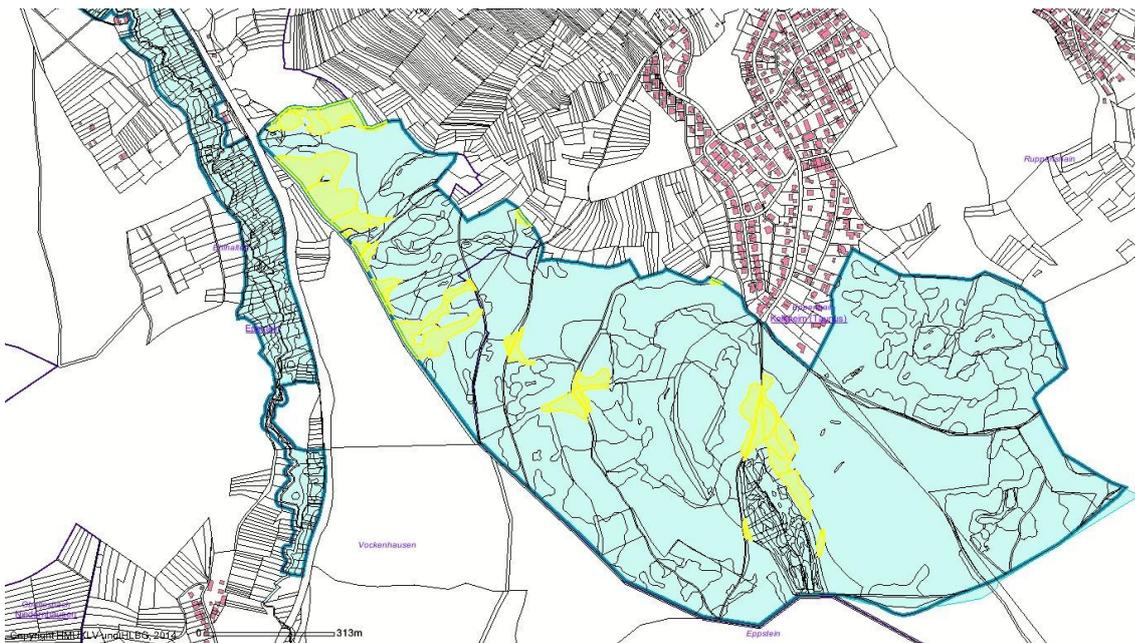


Abbildung 9

Erhalt des Eichenlebensraumtyps durch Freistellen der Eichen bzw durch Nachpflanzung von Eichen auf Freiflächen. In den Kernflächen sind die für die Freistellung der Eichen zu fällenden Bäume lediglich zu fällen und verbleiben auf der Fläche. Außerhalb von Kernflächen gelegene LRT 9160 – Flächen werden im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft mit dem Ziel der Förderung

der Eiche gepflegt. In Abt. 1060 C1 sind die Hybridpappeln im Zuge regulärer Durchforstungen zu entnehmen.

5.2.4. Naturnahe Waldnutzung (02.02.)- Erhalt der LRT`s 9130 und 9110 im EZSt B außerhalb der Kernfläche,

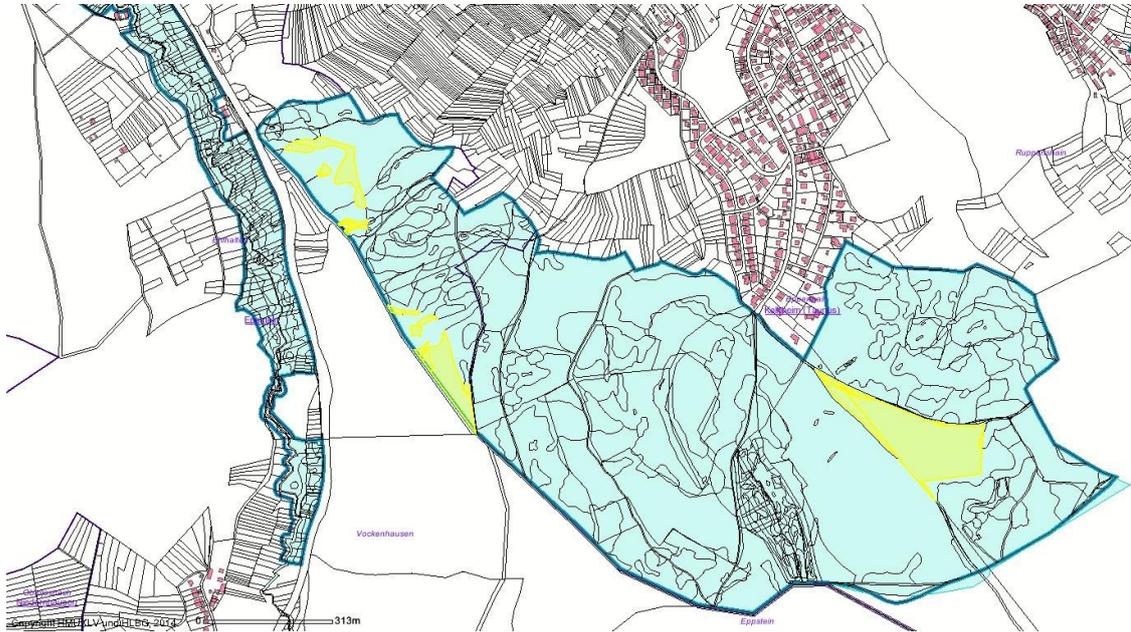


Abbildung 10

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb der Kernfläche; Förderung der LRT 9110 und 9130 durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Sicherung der Altholzanteile zur Stabilisierung der Wertstufe B. Schaffung von Diversität durch natürliche Waldverjüngung. Erhalt von Alt- und Totholz und Habitatbäumen.

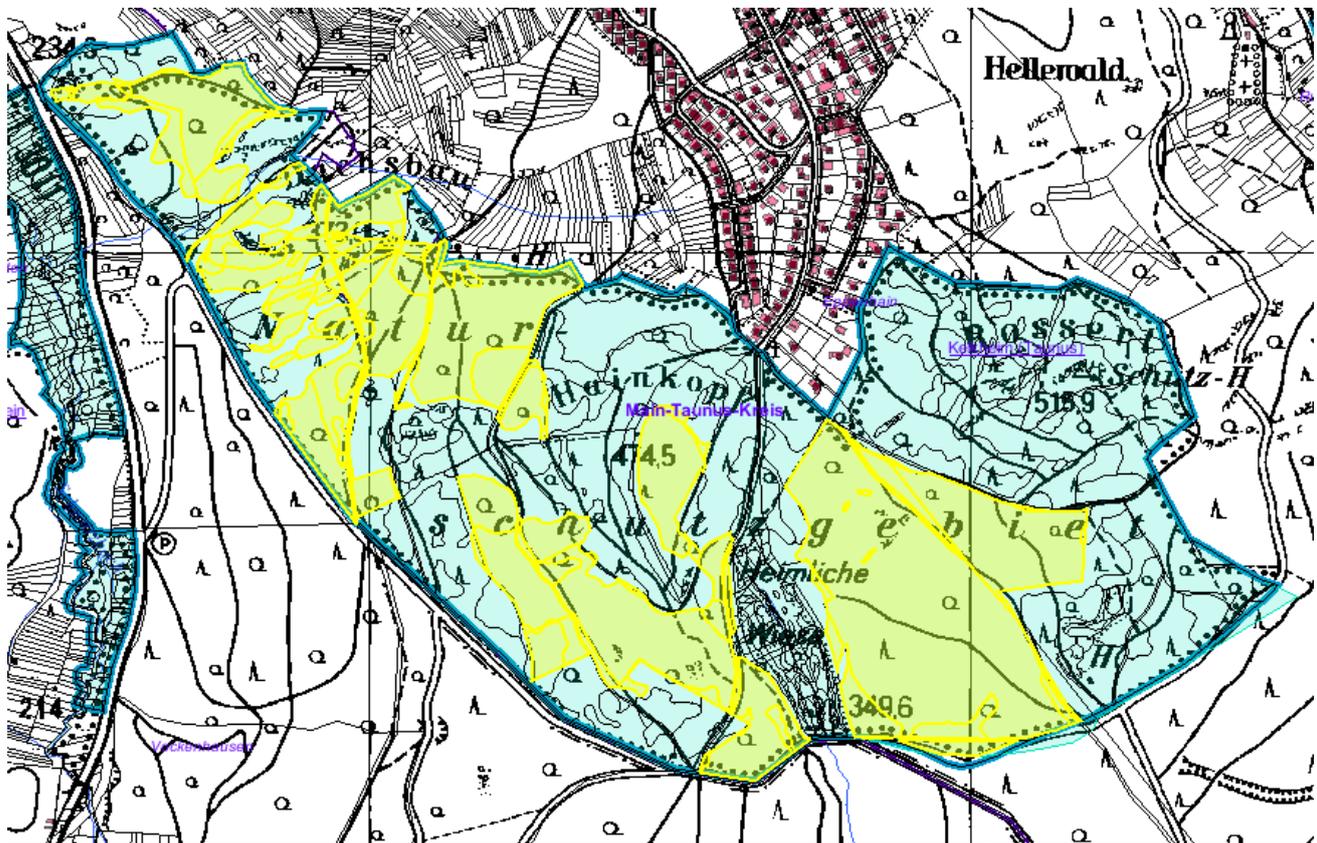


Abbildung 11

Darstellung aller LRT 9110 und 9130 innerhalb und außerhalb der Kernfläche.

5.2.5. Entnahme nicht heimischer/standortgerechter Gehölze (LRT 9180 Hang- und Schluchtwälder) Natureg-Code 02.02.01.03

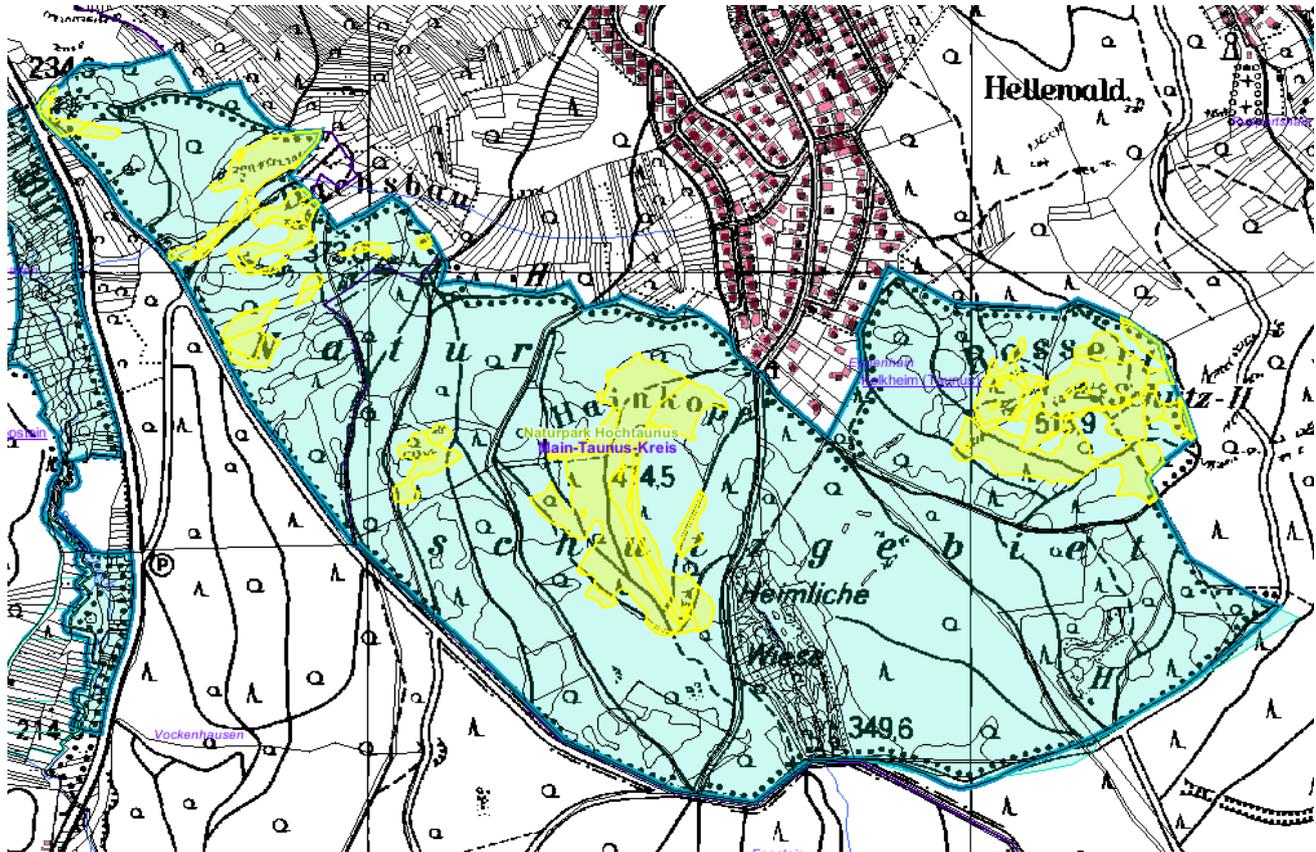
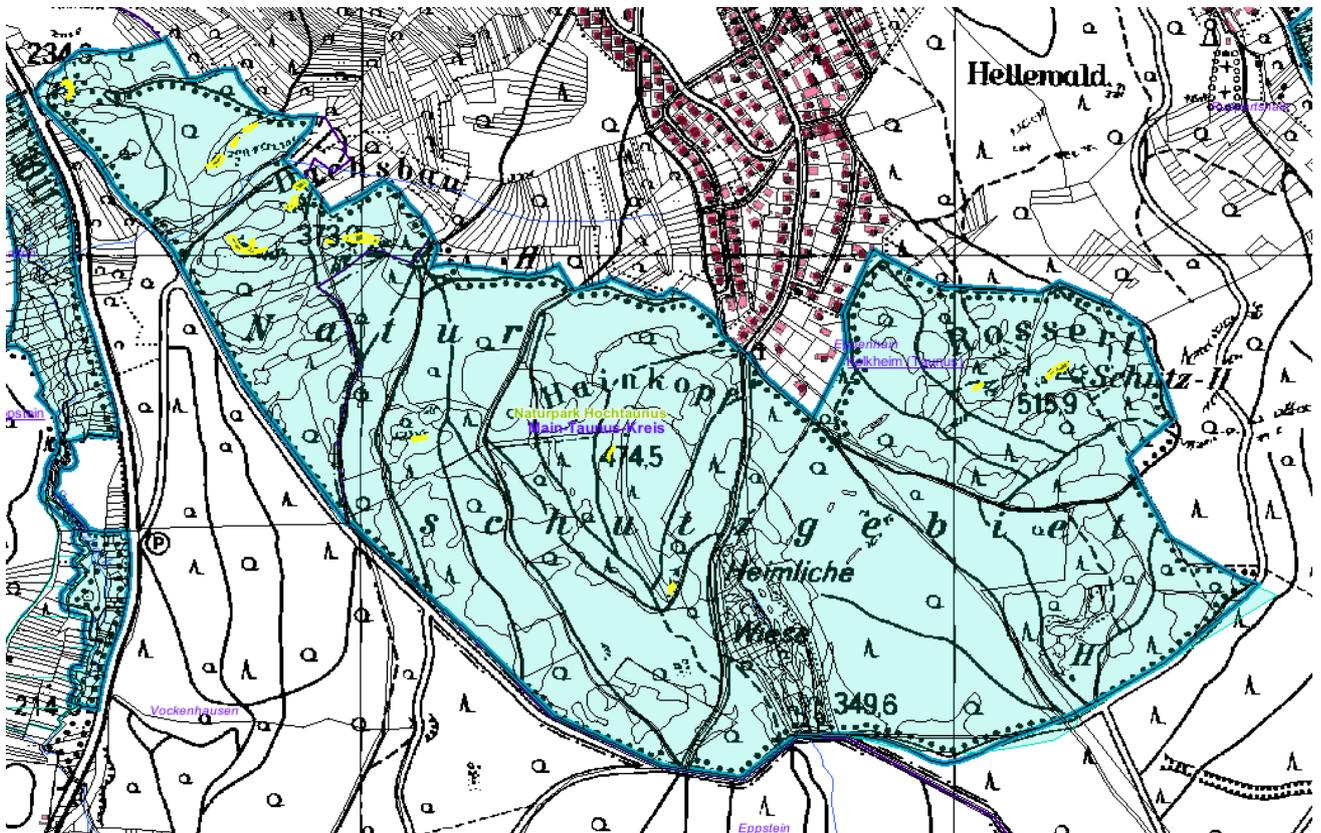


Abbildung 12

Entnahme nicht LRT-gerechter Gehölze insb. vereinzelte oder in Trupps vorkommende LRT-fremde Nadelhölzer sind in dem LRT 9180 Hang- und Schluchtmischwäldern zu entnehmen.

5.2.6. Freistellen von Felsen Natureg-Code 12.01.02.05 (LRT 8220)

Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikafelsen mit Felsspaltenvegetation.



Entnahme oder Rückschnitt vorhandener und aufkommender Gehölze wie Brombeere u.a., zur Verbesserung der Habitateigenschaften der Felsspaltenvegetation alle 10 Jahre

5.2.7. Erlen-Eschenwald-Auwald LRT 91.E0 (Code 02.)

Entwicklung beobachten (alle 10 Jahre)

Hinweis:

Das namenlose Gewässer 24961912 am westlichen Rand des FFH-Gebietes ist, höchstwahrscheinlich durch das RÜB Eppenhain B10, hydraulisch völlig überlastet. Hier sollten in Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde und Abwasserverband hydraulische Sanierungsmaßnahmen erfolgen, da die natürliche Gewässerstruktur bereits in einigen Teilbereichen zerstört ist.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

- Entfällt -

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)
(NATUREG Maßnahmentyp 4)

- Entfällt -

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten
(NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Rücknahme hoher beschattender Gehölzsäume (01.09.05.)

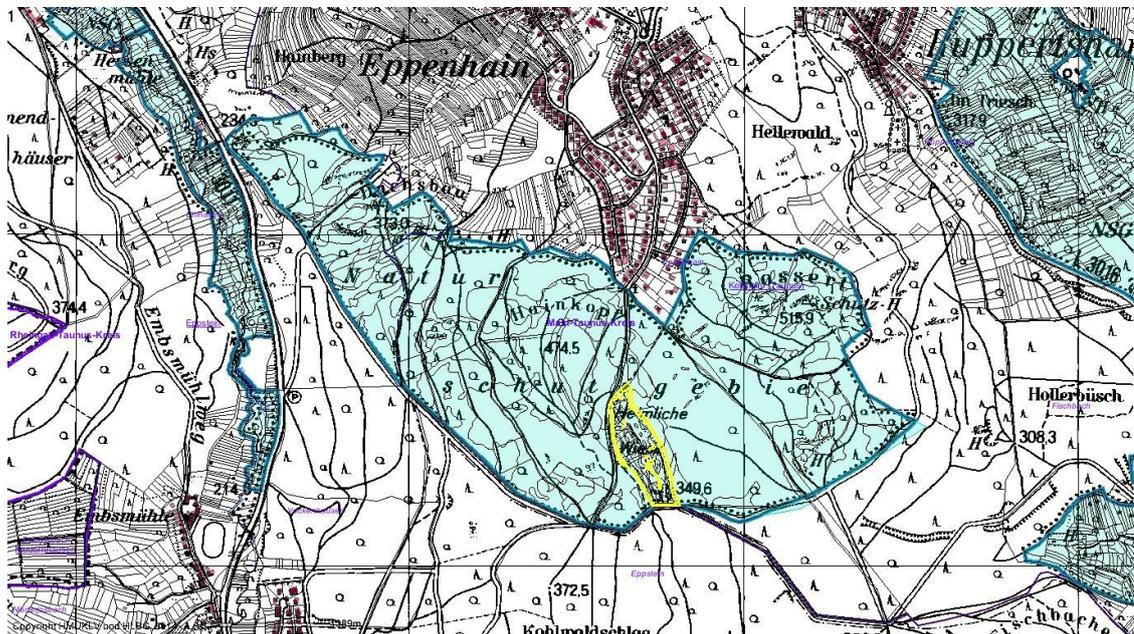


Abbildung 11

Zur Förderung der Offenlandlebensraumtypen sollen die Bäume und Sträucher in den Randbereichen regelmäßig stark zurück genommen werden, da sich die Wiesenlebensraumtypen am Waldrand infolge der Beschattung und des Laubeintrages sowie der Verkleinerung der Wiesenfläche durch Vordringen des Waldes, in der Vergangenheit, in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt wurden.

5.5.2. Gehölzentfernung am Gewässerrand (04.07.06.)



Abbildung 12

Der Eschenaufwuchs an den Teichen und am Fließgewässer ist regelmäßig zurückzuschneiden.

5.6. Sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Kernfläche (02.01.)

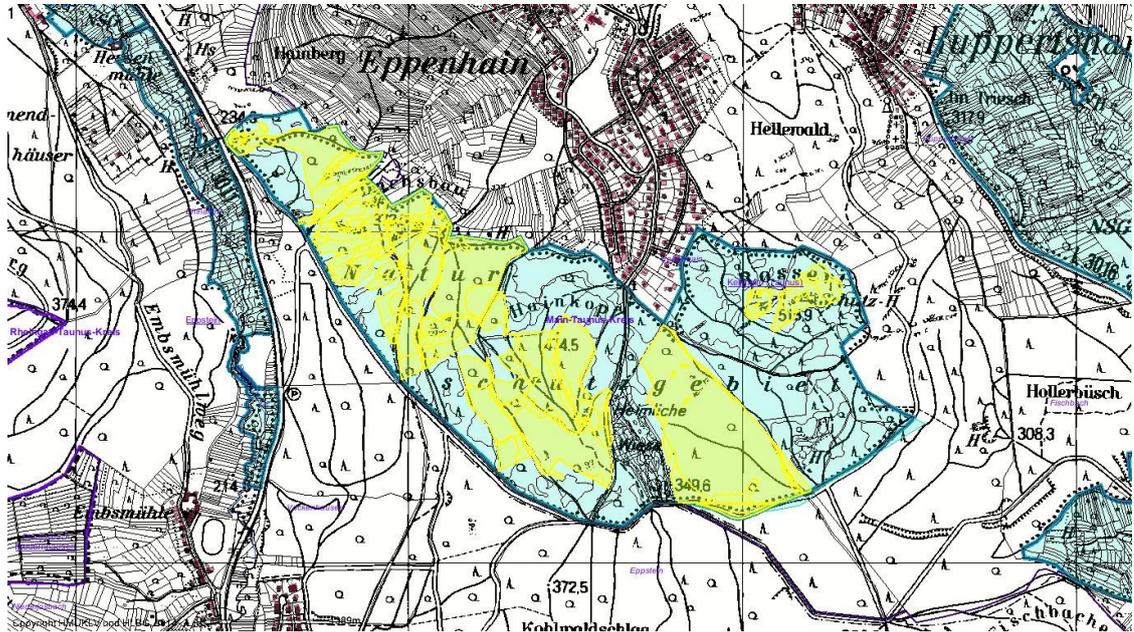


Abbildung 13

Kernfläche – keine forstlichen Maßnahmen. Dauerhafte Stilllegung. Durch ein punktuelles Monitoring im Rahmen der Forsteinrichtung (alle 10 Jahre) soll die Entwicklung der Waldflächen dokumentiert werden.

5.6.2. Ökokontomaßnahme – Entfernung standortfremder Gehölze (12.04.03.)

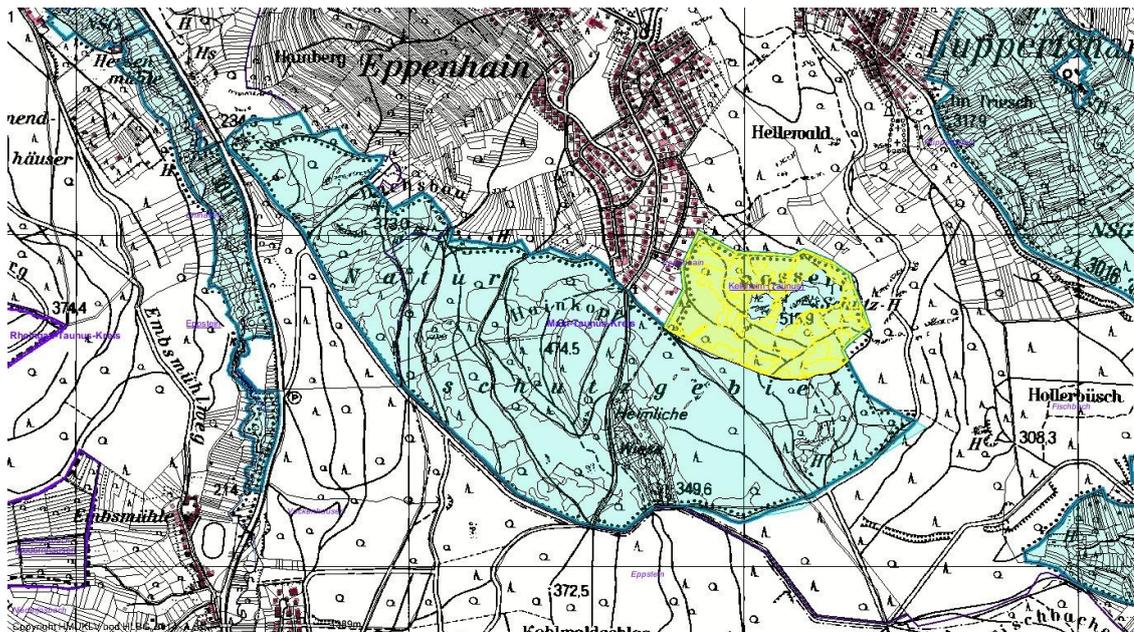


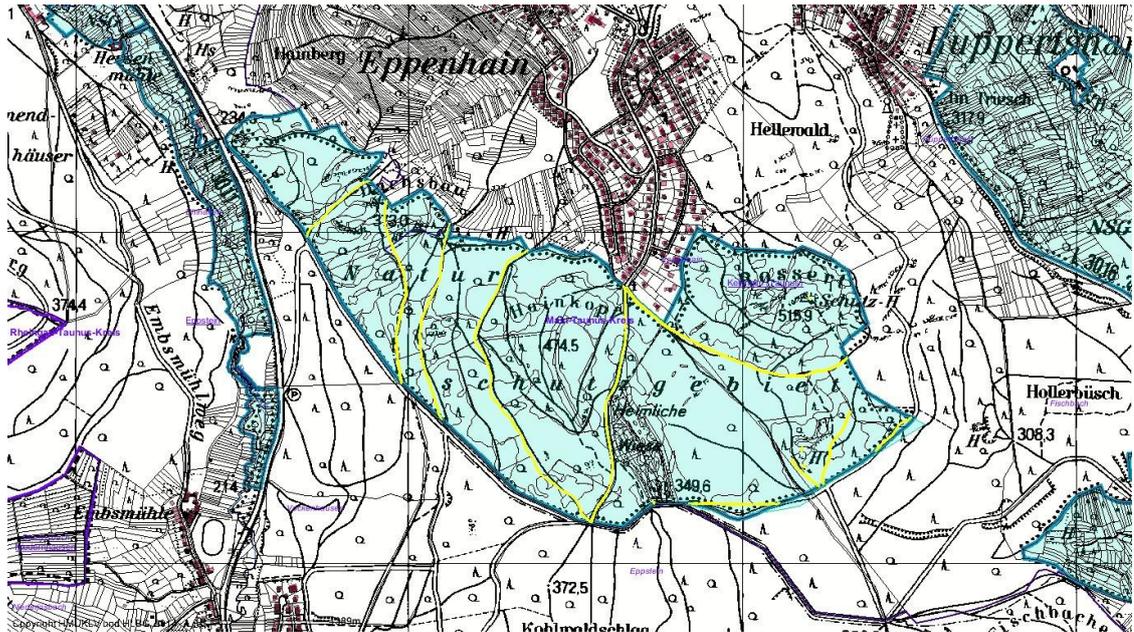
Abbildung 14

Ebenfalls Kernfläche – jedoch auch eine Ökokontomaßnahme. Daher soll nach dem erfolgtem Nadelholzaushieb auch in den nächsten Jahren der Nadelholzanflug in den Verjüngungsflächen regelmäßig beseitigt werden. Die aufkommende Laubholznaturverjüngung ist gegebenenfalls gegen Wildverbiss durch Wuchshüllen zu schützen.

Laut dem Bescheid der UNB vom 19.11.2013 ist folgendes festgelegt:

"Nach 3-4 Jahren ist eine evtl. aufkommende Nadelholzverjüngung zu entnehmen und wenn nötig noch einmal nach 8 Jahren. Sollten Nachpflanzungen von Buche- oder Edellaubholz erforderlich werden, so ist dies ebenfalls nach 3 Jahren in Abstimmung mit der UNB zu prüfen und durchzuführen."

5.6.3. Wegeunterhaltung (16.04.)



Die Unterhaltung der Wege in regelmäßigen Abständen durch Erneuerung der Trag- und Deckschicht ist, wo erforderlich, mit Mineralgemisch durchzuführen. Eine wegebegleitende Wasserführung ist zu erhalten. Es sind keine neuen Wege anzulegen, insbesondere in Nähe des LRT 8220.

5.6.4. Jagd und Wanderhütten (16.05.)

Erhalt der Jagd und Wanderhütten. Regelmäßige Müllkontrolle und Unratbeseitigung nach Bedarf.

5.6.5. Öffentlichkeitsarbeit – Tafeln und Schilder (14.)

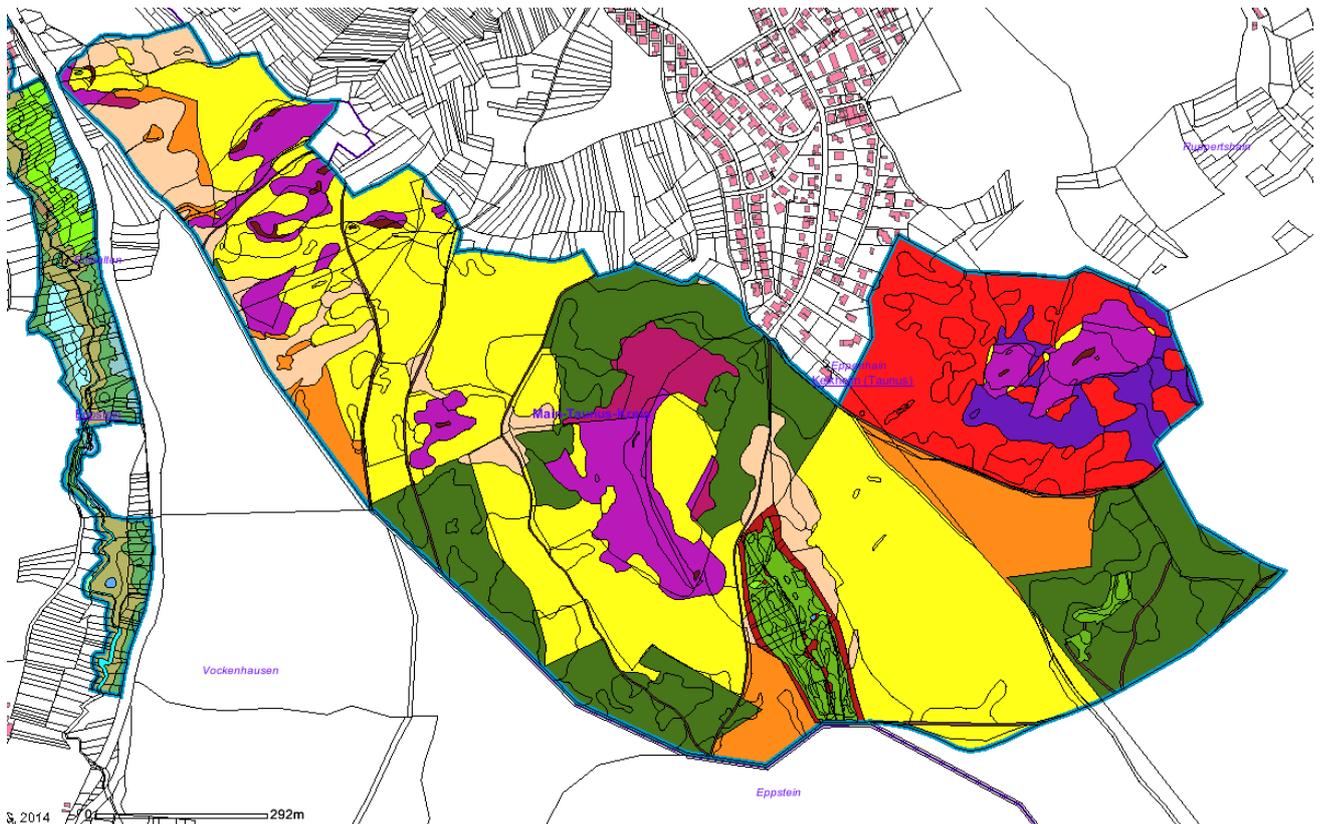
Kontrolle und Ergänzung der Beschilderung zum Zwecke der Aufklärung und der Besucherlenkung.

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	BWP Nummer	Nächste Durchführung Jahr
Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	01.09.01.04.	Mahd der Hochstaudenfluren	Erhalt der offenen Wiesenfläche - Vermeidung der Verbuschung	5.2.2.	2019
einschürige Mahd	01.02.01.01.	einschürige Mahd ohne Düngung über HALM LRT 6510 / 6410 / 6230 nach Größen geordnet.	Erhalt des Grünlandes mit dem Auszug von Nährstoffen	5.2.1.	2017
Entbuschung/Entkusseln mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rücknahme hoher beschattender Gehölze	Erhalt und Sicherung des Grünlandes	5.5.1.	2019
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd ohne Düngung	Entwicklung zur artenreichen extensiv genutzten Frischwiese	5.2.1.	2017
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt der gut strukturierten Bestände	Erhalt des hohen Artenreichtums durch Förderung seltener Baumarten	5.2.4.	2026
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Unterhaltung der Beschilderung	Besucherlenkung und Information	5.6.5.	2017
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Offenhalten des Gewässers	Erhalt der Teiche und Tümpel	5.5.2.	2015
Sonstige	16.04.	Jagd und Wanderhütten	Erhalt der baulichen Einrichtung (Rosserthütte)	5.6.4.	2015
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	kein Eingriff - Kernfläche - ohne Maßnahme	natürliche Waldentwicklung über alle Lebensraumtypen und Wertstufen	5.6.1.	2015
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Langfristige Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	stabiler Dauerwald	5.1.1.	2016
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Förderung der Eiche im LRT 9160	Erhalt des Lebensraumtypes	5.2.3.	2026
Sonstige	16.04.	Wegeunterhaltung	Erhalt der Wege im Revier	5.6.3.	2015
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Ökokontomaßnahme - bereits erfolgte Nadelholzaushieb fortsetzen (bezieht sich auf die Verjüngung und den dort ankommenden Anflug)	Standortgerechte Laubholzbestände	5.6.2.	2015
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht standortgerechter Baumarten	Erhalt des LRT 9180	5.2.5.	2016
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Beschattene Gehölze entnehmen	Sicherung des Erhaltungszustandes B des LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	5.2.6.	2016

7. Literatur

1. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Rossert, Hainkopf und Dachsbau“ (November 2007)
2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „NSG Rossert; Hainkopf und Dachsbau“ vom 18. Mai 1977
3. Mittelfristiger Pflegeplan für das „NSG Rossert, Hainkopf und Dachsbau“ vom 8.3.1989

8. Maßnahmenplan



Legende:

	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Kurzbez.</u>	<u>Planungsraum Nr.</u>
Ändern	1	1	02.01.,12.01.02.05.	Rossert	4261
Ändern	13	13	01.09.05.	Rossert	4261
Ändern	16	16	01.02.01.01.	Rossert	4261
Ändern	21	21	04.06.03.	Rossert	4261
Ändern	22	22	02.02.01.03.,12.04.03.	Rossert	4261
Ändern	23	23	02.01.,02.02.01.03.	Rossert	4261
Ändern	24	24	02.02.01.03.	Rossert	4261
Ändern	25	25	12.04.03.	Rossert	4261
Ändern	26	26	02.02.	Rossert	4261
Ändern	27	27	02.01.	Rossert	4261
Ändern	28	28	01.09.01.04.	Rossert	4261
Ändern	4	4	02.02.	Rossert	4261
Ändern	4	4	02.02.01.	Rossert	4261
Ändern	44	44	04.07.06.	Rossert	4261
Ändern	50	50	02.04.	Rossert	4261
Ändern	85	85	16.04.	Rossert	4261